

# QUALITÄTSVEREINBARUNG MIT LIEFERANTEN

1. Ziel .....	Seite 1
2. Geltungsbereich .....	Seite 1
3. Vorbemerkung .....	Seite 1
4. Anforderungen an das QM-System des Lieferanten .....	Seite 1
5. Prüfungen beim Lieferanten durch LEIBER Group GmbH & Co. KG und/oder den Endkunden .....	Seite 2
6. Bestellangaben und -unterlagen .....	Seite 2
7. Lieferung fehlerhafter Produkte oder Dienstleistungen .....	Seite 2
8. Erstmuster .....	Seite 2
9. Informationspflicht .....	Seite 2
10. Warenkennzeichnung und Rückverfolgbarkeit .....	Seite 3
11. Dokumentationspflichten .....	Seite 3
12. Besondere Vereinbarungen mit Unterauftragsnehmern der Lieferanten .....	Seite 3
13. Mitgeltende Dokumente .....	Seite 3

## 1. ZIEL

Ziel dieser Qualitätsvereinbarung ist es, alle Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Qualität zwischen dem Lieferanten und LEIBER Group GmbH & Co. KG zu regeln und damit der Qualität der Zulieferungen. Dazu ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unverzichtbar.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Diese Vereinbarung gilt für alle an LEIBER Group GmbH & Co. KG zu liefernden Produkte und Dienstleistungen, sofern sie im Kaufvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Lieferant ist verantwortlich für die Einbeziehung seiner Zulieferanten. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Vertragspartner wird sie Bestandteil des Kaufvertrages.

## 3. VORBEMERKUNG

Wenn einzelne Forderungen aus dieser Vereinbarung sowie aus den Bestellunterlagen unklar bzw. die Bestellunterlagen unvollständig sind oder wenn deren Erfüllung als nicht machbar angesehen wird, obliegt es dem Lieferanten, eine Klärung mit LEIBER Group GmbH & Co. KG herbeizuführen, bevor Produkte gefertigt, Dienstleistungen erbracht oder ausgeliefert werden. Damit sollen Missverständnisse beseitigt und die Bestellunterlagen von LEIBER Group GmbH & Co. KG optimiert werden.

Maßgebliche Ansprechstelle in allen Vertragsangelegenheiten mit LEIBER Group GmbH & Co. KG ist der Bereich Beschaffung.

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Qualitätsvereinbarungen irgendwelcher Art mit dem Endkunden von LEIBER Group GmbH & Co. KG zu treffen, die die Lieferungen für LEIBER Group GmbH & Co. KG betreffen.

## 4. ANFORDERUNGEN AN DAS QM-SYSTEM DES LIEFERANTEN

Der Lieferant verpflichtet sich, ein wirksames System zur Sicherung der Qualität seiner Erzeugnisse aufrecht zu erhalten. Die Orientierung an den Internationalen Normen DIN EN ISO 9001 aktueller Stand deren vollständige Erfüllung und Zertifizierung muss nachgewiesen werden.

Insbesondere muss das QM-System des Lieferanten folgende Elemente enthalten:

- Planung und Entwicklung der Prozesse und Verfahren zur Herstellung der Produkte.
- Durchführen der vereinbarten Prüfungen und rückverfolgbare Dokumentation zu den Prüfergebnissen.
- Unverzügliche Einleitung von Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen bei internen und externen Beanstandungen und Nachweisführung über die getroffenen Maßnahmen.
- Einhaltung gesetzlicher Forderungen

## 5. PRÜFUNGEN BEIM LIEFERANTEN DURCH LEIBER GROUP GMBH & CO. KG UND/ODER DEN ENDKUNDEN

Der Lieferant gestattet Beauftragten von LEIBER Group GmbH & Co. KG nach Voranmeldung sein QM-System in dessen Betriebsstätten zu überprüfen. Dabei sind den Beauftragten von LEIBER Group GmbH & Co. KG Zugang zu den Bereichen und Einblick in die Unterlagen zu gewähren, die Produkte und/oder Dienstleistungen für LEIBER Group GmbH & Co. KG betreffen. Dies gilt sowohl für technische wie für kaufmännische Bereiche.

In gleichem Umfang gestattet der Lieferant dem Endkunden sowie die regelsetzenden Dienststellen in begründeten Fällen direkt in seinem Hause Prüfungen bezüglich des QM-Systems oder an Produkten und Dienstleistungen vorzunehmen. Dasselbe gilt für Prüfungen und Abnahmen durch den Endabnehmer.

Eine Prüfung oder Abnahme im Hause des Lieferanten entbindet diesen nicht von seiner Eigenverantwortung zur Lieferung einwandfreier Qualität.

LEIBER Group GmbH & Co. KG verpflichtet sich im Gegenzug zur Stillschweigen gegenüber Dritten über vertrauliche Informationen, die LEIBER Group GmbH & Co. KG vom Lieferanten erhält. Ausnahme können vertragliche Regelungen mit dem Endkunden von LEIBER Group GmbH & Co. KG sein, sofern der Lieferant in diese vertraglichen Regelungen mit einbezogen ist.

## 6. BESTELLANGABEN UND -UNTERLAGEN

Der Lieferant hat die Bestellangaben unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu prüfen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit, sowohl der Unterlagen selbst als auch der darin enthaltenen Angaben. Unklarheiten sind vor Fertigungsbeginn gemeinsam mit LEIBER Group GmbH & Co. KG zu beseitigen.

Die abnahmespezifischen Dokumente unterliegen dem Änderungsdienst und werden laufend aktuell gehalten.

Die überbetrieblichen Normen (DIN, ISO, ...) sind durch den Lieferanten selbst zu beschaffen und auf aktuellen Stand zu halten.

Einschränkungen oder Ergänzungen in den Auftragsbestätigungen bezüglich Qualität, Stückzahl, Termine sind ungültig, wenn sie nicht schriftlich von LEIBER Group GmbH & Co. KG bestätigt werden.

Abweichungen oder Änderungen der Bestellangaben müssen vom Lieferanten schriftlich bei dem Bereich Beschaffung von LEIBER Group GmbH & Co. KG beantragt werden.

Bestellangaben und -unterlagen sind vertraulich zu behandeln.

## 7. LIEFERUNG FEHLERHAFTER PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN

Eine Auslieferung nicht bestellungskonformer Produkte oder Dienstleistungen ist unzulässig. Ausnahmegenehmigungen, Prüfausnahmen etc. sind vor Auslieferung zu beantragen und bedürfen der Schriftform.

Sofern LEIBER Group GmbH & Co. KG nicht seine Bestellunterlagen ändert, ergeht mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung die Aufforderung an den Lieferanten, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um eine Wiederholung der Abweichung zu verhindern. Die Einführung und die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen sind LEIBER Group GmbH & Co. KG schriftlich anzuzeigen.

## 8. ERSTMUSTER

Erstmuster werden per Bestellung von Lieferanten angefordert. Sie sind grundsätzlich unter Serienbedingungen herzustellen, d. h. mit den für die Serie zu verwendenden Werkzeugen, Anlagen und Prüfmitteln.

Die Erstbemusterung und eventuelle Nachbemusterungen müssen durch den Lieferanten gemäß der vertraglichen Vereinbarung (hier wird auf die VDA-Schrift Band 2 „Sicherung der Qualität von Lieferungen“ sowie auf QS-9000 „PPAP“, jeweils aktueller Stand, hingewiesen) durchgeführt werden.

Die Inhaltsstoffe des Produkts sind im Rahmen der Erstbemusterung unter Nutzung des IMDS (International Material Data System) zu übermitteln.

Eine Serienlieferung darf erst nach Freigabe der Erstmuster erfolgen.

## 9. INFORMATIONSPFLICHT

Folgende Punkte sind anzeigepflichtig und bedürfen der Klärung mit LEIBER Group GmbH & Co. KG, ob eine Serien-Freigabe benötigt wird:

- Verwendung einer anderen chemischen Zusammensetzung (Abweichung von den Vorgaben im Werkstoffdatenblatt)
- Einsatz neuer bzw. modifizierter Werkzeuge (ausgenommen Verschleißwerkzeuge) für die Serienproduktion
- Modifizierter/geänderter Prozess
- Verlagerung an einen anderen Standort
- Wechsel von Lieferanten
- Nach 12-monatiger oder längerer Produktionsunterbrechung
- Änderungen der Prozessparameter
- Änderung vereinbarter Prüfmethode

Plant der Hersteller eine Änderung in seinem Prozess oder am Produkt, so muss er dies der Firma LEIBER Group GmbH & Co. KG schriftlich ankündigen und vorab freigeben lassen. Das Freigabeverfahren ist mit der Fa. LEIBER Group GmbH & Co. KG abzustimmen.

Die Informationspflicht besteht auch bei Abweichungen von der Qualität gefertigter Produkte (siehe Punkt 7).

## 10. WARENKENNZEICHNUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Kennzeichnung der Anlieferungen hat gemäß der Bestellung bzw. Spezifikation zu erfolgen. Die Lieferungen sind so zu kennzeichnen, dass die Produkte jederzeit eindeutig zu identifizieren sind.

Die Rückverfolgbarkeit zu den Fertigungsunterlagen muss gewährleistet werden.

## 11. DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

Qualitätsaufzeichnungen dienen zum Nachweis, dass Qualitätsforderungen erfüllt wurden und das Qualitätssicherungssystem wirkungsvoll funktioniert hat.

Die Prüfungsunterlagen sind fünfzehn Jahren aufzubewahren und dem Besteller bei Bedarf vorzulegen. Vorlieferanten hat der Lieferant im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im gleichen Umfang zu verpflichten. Als Anleitung wird auf die VDA-Schrift Band 1, „Nachweisführung“ hingewiesen

## 12. BESONDERE VEREINBARUNGEN MIT UNTERAUFTRAGSNEHMERN DER LIEFERANTEN

Sämtliche Einzelvereinbarungen dieser QSV gelten nicht nur für den direkten Lieferanten der LEIBER Group GmbH & Co.KG, sondern auch für dessen Unterauftragnehmer im Rahmen der Vertragserfüllung mit der LEIBER Group GmbH & Co. KG. D. h. sämtliche Vereinbarungen dieser QSV sind durch den Lieferanten auch mit seinen Unterauftragsnehmern festzuschreiben

## 13. MITGELTENDE DOKUMENTE

ISO/TS 16949 aktueller Stand

DIN EN ISO 9001 aktueller Stand

DIN EN 9100 aktueller Stand

IRIS aktueller Stand

Schriftenreihe VDA, QS 9000 aktueller Stand

Die Firma

---

bestätigt hiermit, die Qualitätsvereinbarung, Stand Februar 2011,  
der Firma LEIBER Group GmbH & Co. KG, Emmingen anzuerkennen.

---

Ort/Datum

Lieferant

---

Ort/Datum

LEIBER Group GmbH & Co. KG